



Grundschule „Am Langen Esch“ Quakenbrück

Grundschule "Am Langen Esch" · Postfach 1150 · 49610 Quakenbrück

An die Erziehungsberechtigten/ Eltern der
Schüler an der Grundschule Am Langen Esch

Hausanschrift:

Am Langen Esch 10
49610 Quakenbrück

Telefon 05431/90 27 20 + 90 27 19
Telefax 05431/90 27 18

e-Mail: grundschule@gs-am-langen-esch.de

Datum: 02.04.2020

Liebe Eltern,

am 01.03.2020 ist das Masernschutzgesetz in Kraft getreten, d.h., es gilt die Impfpflicht gegen Masern. Wir als Schule sind verpflichtet, den Impfstatus aller in der Schule betreuten Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrerinnen und Lehrer zu prüfen. Im Paragraphen 20 des Infektionsschutzgesetzes IFSG heißt es:

§20 Absatz 9 IFSG

Personen, die in Gemeinschaftseinrichtungen nach §33 betreut oder tätig werden sollen, haben bei der Leitung der jeweiligen Einrichtung vor Beginn ihrer Betreuung oder ihrer Tätigkeit folgenden Nachweis vorzulegen:

- 1. eine **Impfdokumentation** (Impfpass) oder ein ärztliches Zeugnis (...) darüber, dass bei ihnen eine (...) ausreichender Impfschutz gegen Masern besteht,*
- 2. ein ärztliches Attest darüber, dass bei ihnen eine Immunität gegen Masern vorliegt oder sie aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden können oder*
- 3. eine Bestätigung einer staatlichen Stelle oder der Leitung einer anderen in Absatz 8 Satz 1 genannten Einrichtung darüber, dass ein Nachweis nach Nummer 1 oder Nummer 2 bereits vorgelegt hat.*

Zum Nachweis des Impfstatus ist es erforderlich, dass Sie zusätzlich zu den Anmeldeunterlagen eine Kopie des Impfpasses oder die anliegende ärztliche Bescheinigung mitbringen.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Heil, Schulleiter